

DSV Basic

Jahresbeiträge	Einzelmitgliedschaft	30,00 €
	Partnermitgliedschaft (je Person)	27,00 €
	Familienmitgliedschaft (pro Familie)	65,75 €
Geltungsbereich¹⁾	Wintersporturlaub/-ausflug weitere Urlaubsreisen	ja ²⁾ nein
	Wegerisiko Aufenthaltsrisiko/Person Aufenthaltsrisiko/Gerät	nein nein ja
	Wintersportgeräte³⁾	Diebstahl, Bruch oder Beschädigung
	Selbstbeteiligung	
	Kosten für Mietski/-snowboard am auswärtigen Aufenthaltsort nach einem ersatzpflichtigen Schaden	bis 25,- €
Unfall	Bergungskosten	bis 10.000,- €
	Todesfall	2.000,- €
	Invaliditätsfall Grundsumme ⁵⁾	10.000,- €
	Progression ab 51 % Invalid.-Grad	5-fach
	Max. ab 75 % Invalid.-Grad	40.000,- €
	Ab 75 % Invalid.-Grad Reha-Management	bis 15.500,- €
Kranken⁶⁾	Krankenhaustagegeld (KHT) je Tag	10,- €
	– Erstversorgung KHT mindestens	100,- €
	– Folgebehandlung KHT maximal	400,- €
	Ersttransport zum Arzt/Krankenhaus	100 %
	Rücktransportkosten	100 %
	Überführungskosten	bis 2.500,- €
Haftpflicht	Inklusive Forderungsausfalldeckung ⁷⁾	1.000.000,- €
	Personen/Sachschäden	25.000,- €
	Vermögensschäden Schlüsselverlust ⁸⁾	2.500,- €
Rechtsschutz	Versicherungssumme	50.000,- €

¹⁾ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit. Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas. ²⁾ Bei der unmittelbaren Ausübung des Wintersports. ³⁾ Versicherungsschutz bei Diebstahl besteht zwischen 6 Uhr und 22 Uhr, auch vor der Skihütte (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in einem ortsfesten Raum oder in einem verschlossenen Kraftfahrzeug). Der Versicherungswert beträgt im Jahr nach dem Tag der Anschaffung 100 %, im 2. Jahr 80 %, im 3. Jahr 60 %, im 4. Jahr 40 % und ab dem 5. Jahr nach dem Tag der Anschaffung 20 % des ursprünglichen Kaufpreises. Erstattet wird bei Ski und Snowboards mit Bindung bis zur Höhe des Kaufpreises (max. 10.000,- €); bei Skihelmen, Skistöcken und Skifellen bei DSV BASIC bis 100,- €. ⁴⁾ Nach einem Geräteschadenfall gilt für alle weiteren im gleichen Versicherungsjahr und den beiden darauf folgenden Versicherungsjahren anfallenden Schäden eine Selbstbeteiligung von 20 %. ⁵⁾ Invaliditätsleistungen werden ab einem Invaliditätsgrad von 20 % erbracht. ⁶⁾ Versicherungsschutz besteht bei Reisen für die Dauer von jeweils maximal 42 Tagen. ⁷⁾ Forderungsausfalldeckung ab einem Betrag von 2.500,- €. ⁸⁾ Bei Schlüsselverlust fremder Schlüssel der Urlaubsunterkunft. Es gilt ein Selbstbehalt von 50,- €.

